

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustr. Unterhaltungsbld.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

N 103.

Dienstag, den 2. September

1902.

Siehe, wie die Zeit verrinnt:
Langsam folgt dem Tag ein anderer.
Seine weichen Fäden spinn
Sommer um das Haupt dem Wandrer.
Seine Stufen sind verblüht
Und der Sonne Strahl verglüht
Zeitig hinter den Cypressen.
Scheiden! - Scheiden u. - vergessen.

Und der Jahre Zahl verrann
Gleich dem Tag im Sonnenschein.
Langsam ging die Zeit und spann
Ihre Fäden um die Steine,
- Zeichen der Erinnerung.
Aber ewig grün und jung
Will der Epheu schirmend hogen,
Was wir unvergessen pflegen.

Immer enger wird der Kreis
Derer, die im Heuer standen
Und des Ruhmes Lorbeerkreis
Um Germanias Sterne wandten.
Einst bricht eine Zeit herein,
Da wird keiner übrig sein
Derer, die des Morgens Nahen
Noch mit eignen Augen sahen.

Doch die Flamme, die gelohnt,
Als im Sturm die Fahnen rauschten,
Wir des Donners Stimmen lauschten,
Diese Flamme rein und licht
Leuchtet fort und schwunde nicht,
Doch noch ihres Lichets Welle
Die Jahrtausende erhelle.

Deutsches Volk, an diesem Tag
Blick' empor zu deinen Sternen,
Und, was auch geschehen mag:
Wie wirst du vergessen lernen.
Heil' ger' Liebe reine Gluth
Wahre dir als höchstes Gut,
Und des Dankes Flamme rage
Himmelan an diesem Tage!

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Eibenstock Blatt 871 auf den Namen Ernst Emil Schubart eingetragene Grundstück soll am

6. November 1902, Vormittags 10 Uhr

- an der Gerichtsstelle - im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche - Hektar 7,5 Ar groß und auf 37 500 M.

- Pf. geschätzt, es ist mit 318,24 Steuereinheiten belegt. Die Brandausgabe beträgt 36 490 M. betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist Jeden gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 2. Juli 1902 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aussforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigensfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Befehls die Aushebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Eibenstock, den 27. August 1902.

Königliches Amtsgericht.

10. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums

Mittwoch, den 3. September 1902, Abends 8 Uhr

im Sitzungssaale des Rathauses.

Eibenstock, den 1. September 1902.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

6. Diersch.

- Tagesordnung:**
- 1) Bau einer massiven Brücke über den Dönißbach bei der Unger'schen Holzsälferei.
 - 2) Straßenherstellung am Stern.
 - 3) Reparatur des hiesigen Kriegerdenkmals.
 - 4) Erlass eines Nachtrages zum Sparkassenregulativen, die Erhöhung der Maximalgrenze für Sparkasseneinzlagen betr.
 - 5) Beschlussfassung wegen Ausleihung von Sparkassendarlehen mit ermäßigtem Zinsfuß zur Errichtung von Arbeitervorwohnhäusern.
 - 6) Beschlussfassung wegen Überlassung eines Theiles des alten Gottesackers zum Diaconatsgrundstücke.
 - 7) Ankauf von Hanfsländchen für städtische und private Zwecke.
 - 8) Vortrag der geprüften Rechnungen der Sportkasse für 1901 und der Armenholzkasse für 1901/1902.
 - 9) Beschlussfassung wegen Richtigsprechung der Industrie- und Handelskassenrechnung u. der Rechnung der gewerblichen Feuerwehrschule auf das Jahr 1901.

Geheime Sitzung.

Sedan-Feier.

Die Latein- und Handelschule veranstalten zur Sedanfeier am Dienstag, 2. September er., vormittags 11 Uhr im Saale des Industrieschulgebäudes einen **Festaktus** mit Schülerdeklamationen und Festrede des Lateinchullehrers Herrn cand. theol. Burs.

Zu dieser Feier werden die Behörden, städtischen Ämterverwaltungen, die Eltern und Angehörigen der Schüler, sowie alle Freunde und Gönner beider Schulen höflichst eingeladen.

J. A.: Brinckmann.

Die Zukunft unserer Kolonien.

In der Beurtheilung der wirtschaftlichen Zukunft unserer Kolonien findet man freisinige und sozialdemokraten, wie auf vielen anderen Gebieten, stets einmütig von dem Drange bestellt, die Lage und Aussichten der kolonialen Unternehmungen in den schwärzesten Farben zu malen und so in den Augen der Wählermasse sich als Vollbringer der bekannten „rettenden That“ hinzustellen. Nebenbei geht natürlich die Absicht, unter den breiten Schichten der Bevölkerung das Vertrauen zu den Organen der Staatsregierung immer mehr zu erhöhen und die Unzufriedenheit über den Gang und Aufwand der deutschen Kolonialpolitik zu schüren und zu schärfen. Dass durch solche bemüht-verleumderische und entstellende Taktik die Aufgabe der leitenden Beamten des Reichs außerordentlich erschwert wird, liegt auf der Hand; glücklicherweise fehlt es auch unter den angeblich auf das freisinige und sozialdemokratische Programm eingeschworenen Staatsbürgern nicht an urtheilsfähigen und ein-sichtigen Elementen, die für die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Kolonien ein offenes Auge besitzen und aus der Thatache, dass trotz der systematischen Warnungen und Verhinderungen

von kolonialfeindlicher Seite die Entwicklung unserer ausländischen Besitzungen eine in Anbetracht der kurzen Zeitspanne ihrer Zugehörigkeit zum deutschen Reiche durchaus erfreuliche und befriedigende gewesen ist, die Überzeugung herleiten, dass diese Territorien lebensfähig und aussichtsvoll sind. Im Auslande, und man braucht dabei nicht einmal auf den Kolonialstaat par excellence, auf England, zu verweisen, im Auslande wird die Kolonialfrage von einem durchaus sachlichen Standpunkt behandelt, sie dient nicht entfernt in dem Maße, wie bei uns, den oppositionellen Parteien als ein beliebtes und agitatorisch brauchbares Angriffsobjekt, vielmehr sind alle Parteien darüber einer Meinung, dass koloniale Unternehmungen mit Rücksicht auf die nationale Sicherheit und Wohlfahrt eines Landes, das in internationalen Wettbewerb lebens- und leistungsfähig bleiben und seiner Bevölkerung eine angemessene Lebenshaltung sichern will, unbedingt notwendig sind, und dass es daher Pflicht aller Parteien ist, dieser Notwendigkeit gegenüber nicht nur den Parteidien und die Sonderinteressen verschlummern zu lassen, sondern vielmehr danach zu streben, dass der koloniale Gedanke unter der Bevölkerung des Mutterlandes Wurzel schlägt und in den weitesten Kreisen Verständnis und praktische Verwerthung findet.

Frankreich z. B. ist sicherlich ein Land, das infolge seiner finanziellen Schwierigkeiten alle Ursache hätte, augenblicklich die Durchführung seiner Kolonialaufgaben zurückzuholen; das ist aber keineswegs der Fall, vielmehr treten gerade jetzt wieder die französischen Blätter lebhaft für die Förderung der kolonialen Unternehmungen im französischen Sudan ein und betonen, durchdringen von der Wichtigkeit regelmäßiger und schneller Verkehrsangelegenheiten, dass der Bau einer Eisenbahn unter allen Umständen erfolgen müsse. Gewiss ist es fraglich, ob die hohen Erwartungen, welche die französische Presse betreffs der kommerziellen Zukunft des Sudan hofft, sich erfüllen werden, andererseits aber ist sicher, dass eine Behandlung kolonialer Fragen, die den jeweiligen Verhältnissen Rechnung trägt und nicht nur geneigt ist, die Energie und auch noch so geringe Erfolge der Unternehmer bereitwillig anzuerkennen, sondern auch zur kräftigen Unterstützung des begonnenen Werkes auffordert, dass ein solches Verhalten weit mehr im Interesse der gesamten Nation liegt, als die Taktik der linistischen Parteiengruppen in Deutschland, die darin besteht, wie die meisten Maßnahmen der Regierung, so auch ihre Kolonialpolitik zu bekämpfen und zu verspotten.

No. 1308. IV.

Der vorstehende II. Nachtrag wird auf Grund von § 24 des Krankenversicherungsgesetzes vom 10. April 1892 genehmigt.

Wickau, am 8. August 1902.

Königliche Kreishauptmannschaft.
(L. S.) Dr. Jorker-Schubauer.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse für das Handwerk u. sonstige Betriebe.

A. Ott, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Zum Statute der Ortskrankenkasse für das Handwerk und sonstige Betriebe zu Eibenstock ist nachstehender Nachtrag geschaffen und von der Königlichen Kreishauptmannschaft genehmigt worden.

Eibenstock, am 30. August 1902.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse für das Handwerk u. sonst. Betriebe.

A. Ott, Vorsitzender.

II. Nachtrag

zum Statut der Ortskrankenkasse für das Handwerk und sonstige Betriebe zu Eibenstock.

I.

Zu § 12 des Statuts:

Im Absatz 1 werden die Bestimmungen in Ziffer 1 bis mit 4 aufgehoben und durch nachstehende ersetzt:

- 1) für erwachsene männliche Kassenmitglieder über 16 Jahre, ausschließlich der Lehrlinge, auf 2 Mark;
- 2) für erwachsene weibliche Kassenmitglieder über 16 Jahre auf 1 Mark 40 Pf.
- 3) für männliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren und für Lehrlinge auf 85 Pf.
- 4) für weibliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren auf 85 Pf.

Zu § 13 des Statuts:

Im Absatz 1 fällt Ziffer 3 weg. Hierfür wird eingeschoben:

- 3) im Falle der Erwerbsunfähigkeit von dreitten Tage nach dem Tage der Entfernung ab für jeden Arbeits- oder Feiertag ausschließlich der Sonntage $\frac{1}{2}$ des durchschnittlichen Tagelohnes § 12 als Krankengeld, vorbehältlich der Bestimmung in § 12 Absatz 1 des Gewerbe-Unglücksversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900.

Zerner werden im Absatz 2 die Worte „dreizehnten Woche“ durch „sechzehnzigsten Woche“ ersetzt.

Zu § 20 des Statuts:

Im Absatz 1 werden die Worte „13 Wochen“ und „der Hälfte“ gestrichen und hierfür die Worte „26 Wochen“ und „von $\frac{1}{2}$ “ eingeschalten.

Zu § 29 des Statuts:

Der I. Nachtrag zum Kassenstatute vom 20. Juni 1900 wird aufgehoben. An dessen Stelle treten die folgenden Bestimmungen:

Die wöchentlichen Kassenbeiträge betragen:

- 1) für erwachsene männliche Kassenmitglieder über 16 Jahre, ausschließlich der Lehrlinge, 21 Pf.
- 2) für erwachsene weibliche Kassenmitglieder über 16 Jahre 15 "
- 3) für männliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren und für Lehrlinge 9 "
- 4) für weibliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren 9 "

Dieser Nachtrag tritt am Tage seiner Genehmigung in Kraft.

Eibenstock, am 23. Juli 1902.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse für das Handwerk u. sonstige Betriebe.

A. Ott, Vorsitzender.